

Kadir Murat Sayinc

Elbpark 7

22880 Wedel

Stadt Wedel

Rathausplatz 1

22880 Wedel

Wedel, 13.06.2024

Anfrage nach IZG-SH

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Aussetzung der Zinszahlungen der Stadtsparkasse Wedel für die Jahre 2022 und 2023, und der veränderten Rahmenbedingungen wie Krieg, konjunkturelle Schwankungen und Zinseffekten, ist das Thema Additional-Tier-1-Anleihe (AT-1) aus dem Jahr 2014 wieder auf der Tagesordnung.

Leider bieten unvollständige Informationen in der Öffentlichkeit Raum für Spekulationen und Missverständnisse. Hinzu kommt, dass die Belange der Stadtsparkasse Wedel häufig im nicht-öffentlichen Teil der Rats- oder HFA-Sitzungen besprochen werden, was für die hochgepreiste Transparenz nicht gerade förderlich erscheint, zumal der Geschäftsbericht sowie die Jahresabschlüsse öffentlich zugänglich sind.

Mit folgenden Fragen möchte ich dazu beitragen, dass zunächst einmal die Fakten dargestellt werden. Dies kann als Grundlage dafür dienen, die damaligen Rahmenbedingungen nachzuvollziehen, und Überlegungen zur künftigen Risikovermeidung der Stadt Wedel anzustrengen.

Info: Die Fragen und Ihre Antworten dürfen gern veröffentlicht werden.

Frage 1: In welcher Situation befand sich die Stadtsparkasse Wedel, als die Stadt die AT-1-Anleihe zeichnete? Dazu die Stadtsparkasse Wedel¹ auf [Wedel.de](https://www.wedel.de): „Mit diesem zusätzlichen Kapital konnte die Sparkasse das Kreditgeschäft kräftig ausbauen und so

¹ <https://www.wedel.de/wirtschaft-branchen/newsdetail/stadtsparkasse-nimmt-stellung-zu-anleihe-bei-der-stadt>

die Investitionstätigkeit der heimischen Wirtschaft unterstützen.“ Wäre es richtig zu sagen, dass für die Stadt Wedel als der Träger der Stadtparkasse nicht die dringende Notwendigkeit bestand, die Stadtparkasse Wedel mit der Zeichnung dieser Anleihe in ihrem Bestand zu sichern?

Frage 2: Bitte stellen Sie alle Eckdaten dieser Anleihe dar, wie z.B. Betrag, Zins, Tilgung. Unter welchen Bedingungen kann die Stadtparkasse die Zinszahlung aussetzen?

Frage 2a: Für die Finanzierung der AT1-Anleihe hat die Stadt Wedel ein Darlehen in Höhe von 10 Mio. € aufgenommen. Bitte stellen Sie alle Eckdaten dieses Darlehens dar mit den laufenden Lasten für Zins und Tilgung für die Stadt.

Frage 3: Wer entscheidet laut rechtsgültigem Vertrag über eine Zahlung oder Aussetzung der Zinszahlung an die Stadt Wedel? Laut Beschluss des Rates der Stadt Wedel vom 20.11.2014 soll der Verwaltungsrat über die Zinszahlung entscheiden. Entspricht der geschlossene Vertrag dem Ratsbeschluss zu 100%, oder nicht.

Frage 4: Wenn die Inhalte vom o.g. Ratsbeschluss zum geschlossenen Vertrag abweichen, waren die Unterzeichner des Vertrages mit der Stadtparkasse rechtlich ausreichend mandatiert, diesen Vertrag zu unterzeichnen? Gibt es weitere Informationen oder Dokumente, dass diese Abweichung vom Rat geheilt worden wäre.

Frage 5: Unter der Annahme, dass die Inhalte des Vertrages zum Ratsbeschluss abweichen: hat das Justizariat oder das Rechnungsprüfungsamt diesen Sachverhalt seit 2014 bis Ende 2023 geprüft, und zu welchem Schluss ist man gekommen?

Frage 6: Wenn bis Ende 2023 keine Prüfung durch Justizariat oder das Rechnungsprüfungsamt erfolgte, erscheint es mit den nun bekannt gewordenen und eingetretenen Zinsaussetzungen notwendig, den Sachverhalt noch einmal zu prüfen? Wenn nicht, warum nicht?

Frage 7: Inwieweit beschäftigte sich die Stadt Wedel mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadtparkasse Wedel bis Ende 2023, und inwieweit erfolgte eine adäquate Risikobewertung, die der Höhe der Anleihe angemessen war?

Frage 8: Der Zins von 6% in einer Nullzins-Phase erscheint sehr hoch, was dem Risiko der Anleihe entsprechen dürfte. Gleichzeitig können aus der Zinszahlung

Refinanzierungszinsen und die entsprechende Tilgung beglichen werden. Fließt bei einer künftigen Risikobetrachtung die Tatsache mit ein, dass bei einem Zinsausfall der Stadtparkasse Wedel, die Stadt Wedel nicht nur die Refinanzierungszinsen, sondern auch die Tilgung aus dem eigenen Haushalt außerplanmäßig finanzieren muss?

Frage 9: Der Träger einer AöR ist grundsätzlich verpflichtet, seine Anstalt mit den zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten (Anstaltslast) und so für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten.

Welche Vorteile sieht die Stadt Wedel mittel- bis langfristig, weiterhin Trägerin einer Stadtparkasse zu sein?

Welche Handlungsoptionen gäbe es, dass sich die Stadt Wedel dauerhaft von dem Risiko der wirtschaftlichen Ergebnisse der Stadtparkasse trennen könnte, zumal auch sonst über die Zinszahlungen hinaus keine Vorteile für die Stadt Wedel ersichtlich sind?

Frage 10: Welche Rahmenbedingungen müssten vorhanden sein, bzw. welche Gründe sprächen dagegen, dass die Stadtparkasse Wedel, als ein der Region und ihren Bürgern verbundenes Kreditinstitut, statt in Wohnungsimmobilien zu investieren, z.B. in städtische Bedürfnisse wie Feuerwehrgebäude oder Schulen investiert, und langfristig an die Stadt vermietet, wie es z.B. die Raiffeisenbank Elbmarsch für das Amtsgebäude des Amtes GuMS gemacht hat?

Vielen Dank vorab

Freundliche Grüße

Kadir Murat Sayinc



Antrag zu TOP 3 der Ratssitzung am 13.06.2024

- Nachbesetzung von Gremien -

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragen folgende Umbesetzung ihrer Mitglieder in den Ausschüssen:

		Bisheriges Mitglied	Neues Mitglied
Planungsausschuss	6. Stellvertretung	NN	Hellmut Metz
Sozialausschuss	2. Stellvertretung	Tobias Kiwitt	Thomas Wöstmann
	5. Stellvertretung	Thom. Wöstmann	Patricia Römer
	6. Stellvertretung	NN	Petra Kärgerl
	7. Stellvertretung	NN	Dagmar Süß
Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss	6. Stellvertretung	NN	Tobias Kiwitt
	7. Stellvertretung	NN	Dagmar Süß
	8. Stellvertretung	NN	Petra Goll
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	6. Stellvertretung	NN	Dagmar Süß
	7. Stellvertretung	NN	Willi Ulbrich

Wir bitten um Zustimmung.

Wedel, 12.06.2024

Dagmar Süß
Fraktionsvorsitzende der Bündnis 90 / Die Grünen

Rat der Stadt Wedel, Sitzung am 16.5.2024, hier BV/2024/016
Stadtparkasse Wedel, Stellungnahme des Trägers hier Zweigstellenschließung Moorweg

Ich möchte zu der geplanten Schließung der Zweigstelle Moorweg aus Sicht des Seniorenbeirates der Stadt Wedel folgendes anmerken:

Derzeit gibt es gemäß der Internetseite der Stadtparkasse neben der Hauptstelle in der Gorch-Fockstraße die SB-Filiale Rissener Straße, den Geldautomaten Marienhof sowie die SB-Filiale Moorweg. Sowohl an der Rissener Straße wie auch am Moorweg gibt es einen Geldautomaten mit Einzahl- und Auszahlungsfunktion sowie mit Ladefunktion für eine Geldkarte und einen Kontoauszugsdrucker. Am Marienhof kann dagegen lediglich Geld abgehoben sowie wohl der Kontostand am Automaten erfragt werden.

Nach unserer Sicht ist es notwendig für Bürger ohne ein Online-Konto – dies betrifft auch ältere Bürger - einerseits über Bargeld zu verfügen, es einzahlen zu können und andererseits ihren Kontostand ausdrucken zu können.

+ Kontoauszug

In der Vorlage wird dargestellt, dass der Geldautomat Marienhof ca. 1 Km Fußweg von der SB-Filiale Moorweg entfernt ist. Dieses ist für den einen oder anderen älteren Mitbürger schon eine längere, evtl. auch zu lange Entfernung.

Aus den obigen Gründen ist die geplante Schließung der SB-Filiale am Moorweg insbesondere für die Älteren unglücklich.

Es wäre auch begrüßenswert, wenn es im gesamten Stadtgebiet in einem jeweils zumutbaren Radius auch für ältere Menschen möglich ist, Bargeld abzuheben, einzahlen zu können sowie ihren Kontostand auszudrucken zu können.

+ auszug

Geplante Schließung der Filiale der Stadtparkasse in der Moorwegsiedlung

- Wie ist die Nutzungshäufigkeit des Überweisungsterminals und des Kontoauszugsdruckers in der Moorwegsiedlung? Auf Grundlage welcher Kosten-Nutzen-Rechnung hat die Stadtparkasse entschieden, dass es sich nicht mehr rechnet, in der Moorwegsiedlung entsprechende Geräte vorzuhalten?
- Können am Marienhof ein Kontoauszugsdrucker und ein Überweisungsterminal aufgestellt werden? Evtl. in einem gesonderten Container? Welche zusätzlichen Kosten würden hierdurch entstehen?
- Sind alternative Möglichkeiten der Nahversorgung durch einen mobilen Service (KFZ mit mobilem Schalter - wie in Flächengemeinden üblich) geprüft worden? Was würde solch ein mobiler Service kosten?
- In der Begründung heißt es, dass die Onlinenutzung im Neugeschäft obligatorisch wäre. Wie sieht es aber mit den Bestandskunden aus? Wie hoch ist der Anteil der Kunden, die nicht den Onlineservice im Moorweggebiet nutzen?

Wedel, den 10.06.2024

Dagmar Süß

Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN in Wedel

dagmar.suess@gruene-wedel.de

Fragen zum TOP 4 der Ratssitzung am 13.05.2024, Die Linke im Rat

Geplante Schließung der Filiale der Stadtsparkasse in der Moorwegsiedlung

- Wenn es nicht zu einer Verschlechterung des Angebotes kommen soll, wie will die Sparkasse dann Überweisungen einrichten vom Marienhof aus.
- Der Automat am Marienhof steht nur während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Bedeutet ab 20 Uhr kein Service mehr und sonntags ab 12:00. Stellt dies nicht auch eine Verschlechterung dar?
- Inwieweit würde eine Beibehaltung tatsächlich die Existenz der Sparkasse gefährden?

Fragen zum TOP 4 der Ratssitzung am 13.05.2024, Seniorenbeirat

Geplante Schließung der Filiale der Stadtsparkasse in der Moorwegsiedlung

- Wie viele Barabhebungen hat es in 2023 am Moorweg gegeben (Monatsübersicht)?
- Wie hoch war die durchschnittliche Summe (Monatsübersicht)?
- Wie viele Kontoauszüge wurden monatlich gezogen ?

Nach Inbetriebnahme des Geldautomaten am Marienhof:

- Wie ist die Verteilung der Abhebungen zwischen Marienhof und Moorweg (auch hier eine Monatsübersicht)?

Stellungnahme zur Beschlussvorlage BV/2024/031:

Im November 2023 hat der Rat der Stadt Wedel über die Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Wedel beraten und eine Gebührenerhöhung beschlossen. Die der Beschlussvorlage beigelegte Kalkulation beinhaltet eine laufende und jährliche Nachkalkulation der Unter- und Überdeckungen für die Jahre 2003 bis 2024, also für den gesamten Zeitraum von Beginn der Gültigkeit der Gebührensatzung an. Dies entspricht nach unserem Verständnis den Vorgaben des §6 KAG (Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein)

In Bezug auf die „Feuerwehrgebührensatzung“ ist der SPD-Fraktion aufgefallen, dass

- eine Nachkalkulation der Über- und Unterdeckungen mindestens bis zur letzten Anpassung der Gebührensatzung im Jahr 2017, vor dem Kalkulationszeitraum 2020 bis 2022, nicht vorgelegt wurde.
- sich die vorgelegte Kalkulation auf die Jahre 2020 bis 2022 bezieht, dass aber nach unserem Verständnis eine jährliche Kalkulation der Über- und Unterdeckungen zu erfolgen hat und sich somit die Frage stellt, ob der gewählte Kalkulationszeitraum zulässig ist, da eine Kalkulation für 2023 nicht mit vorgelegt wurde.
- die Frage besteht, ob die pauschale Umlagen von Kosten (z.B. Steuerungsleistung) zulässig ist, oder ob hier nicht ein konkreter und detaillierter Nachweis erforderlich ist.

**Hier: Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Wedel über
die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Freiwilligen
Feuerwehr Wedel (Feuerwehrgebührensatzung)**

- die Frage besteht, ob nicht eine detaillierte Kalkulation z.B. der Beschäftigtenbezüge, Beamtenbezüge, Abschreibungen etc. erforderlich ist.

Der SPD-Fraktion ist bewusst, dass ein Ausgleich des Haushaltsdefizit der Stadt Wedel eine vorrangige Aufgabe von Verwaltung und Rat ist, nichtsdestotrotz halten wir es für unverzichtbar, dass die Kalkulation von Gebühren für Leistungen, die Stadt Wedel erbringt, rechtssicher erfolgt. Da wir in Bezug auf die vorgelegte Nachtragssatzung Zweifel hegen, dass sie einer rechtlichen Überprüfung stand hält, sehen wir uns ohne eine zufriedenstellende Beantwortung der Fragen nicht in der Lage, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Wir bitten die Verwaltung daher um die Beantwortung der Fragen.

Für die SPD-Fraktion

Gerrit Baars